

## Gebührenordnung für Hortplätze

gültig von September 2022 bis August 2023

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

Gültig für	tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag 11/1
Schulzeit	1 bis einschließlich 2 Stunden	88,00 €
Schulzeit	2 bis einschließlich 3 Stunden	99,00 €
Schulzeit	3 bis einschließlich 4 Stunden	110,00 €
Schulzeit / Ferien	4 bis einschließlich 5 Stunden	121,00 €
Schulzeit / Ferien	5 bis einschließlich 6 Stunden	132,00 €
Ferien	6 bis einschließlich 7 Stunden	143,00 €
Ferien	7 bis einschließlich 8 Stunden	154,00 €
Ferien	8 bis einschließlich 9 Stunden	165,00 €
Ferien	9 bis einschließlich 10 Stunden	176,00 €

Spielgeld: 6,55 €

verpflegungs**Plus** gemäß pädagogisch-ökologischem Konzept:  
 13,00 € bei einer Buchungszeit bis max. 15 Uhr  
 15,00 € bei einer Buchungszeit ab 15 Uhr

Geschwisterkinder: 10% Ermäßigung für das/die jeweils ältere/n Kind/er

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 € einzuziehen.  
 Bei einem nachträglichen Wechsel vom KinderHort (ausgenommen KinderZeit) in die Mittagsbetreuung oder umgekehrt werden zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

Für die Ferienbetreuung gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestbuchung beträgt 15 Tage. Die Berechnung der Betreuungsgebühr folgt entsprechend der gebuchten Tage. Es kann dabei zwischen zwei Blöcken gewählt werden:  
 Buchung 15 bis zu 20 Tage: Berechnung von 20 Tagen (1 Monatsbeitrag)  
 Buchung 21 bis zu 40 Tage: Berechnung von 40 Tagen (2 Monatsbeiträge)
- Es wird jeweils die Differenz zur regelmäßigen Hortgebühr berechnet und zusammen mit dieser Gebühr einmalig für das gesamte Schuljahr eingezogen.
- Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist nicht möglich.